

**Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,**



am 11. Mai hat sich Deutschland für die neue Rente entschieden und eine der größten Sozialreformen Deutschlands verwirklicht. Für die Jüngeren ist damit klar: Die Alterssicherung in Deutschland bleibt bezahlbar und hat Zukunft. Und die Älteren haben Gewissheit, dass ihre Renten auch weiter steigen.

Das Herzstück der Reform ist der Aufbau einer staatlichen Förderung für eine zusätzliche Altersvorsorge. Ab 2002 werden Sie hierbei erstmals staatlich unterstützt. Mit Zulagen und steuerlichen Vergünstigungen. Selbst wenn Ihr Einkommen nicht so hoch ist, werden Sie künftig in der Lage sein, zusätzlich vorzusorgen.

Die neue Rente bedeutet auch, dass Bewährtes bewahrt wird. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt weiterhin die wichtigste Säule Ihrer Altersversorgung. Durch die Reform ist sie gestärkt und auf die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung eingestellt. Die Beiträge bleiben für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber langfristig stabil und bezahlbar. Die Renten werden weiter steigen, allerdings etwas langsamer als bisher. Dafür wird die Eigenvorsorge künftig staatlich gefördert.

In Zukunft ruht unser Rentensystem also auf mehreren Säulen: der auf Solidarität gegründeten staatlichen Rente und der auf Eigeninitiative und Förderung basierenden zusätzlichen Altersvorsorge. Privat und im Betrieb. Die neue Rente verbindet so, was allen Generationen nützt: Solidarität mit Gewinn.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes that form a recognizable name.

**Walter Riester**

**Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**

# Auf die gesetzliche Rente ist wieder Verlass.

## **Bezahlbare Rentenbeiträge auf lange Sicht.**

Arbeitnehmer wie Arbeitgeber können sich darauf verlassen: Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bleiben stabil. Und sie bleiben bezahlbar. Auch wenn es in Zukunft immer mehr Rentnerinnen und Rentner geben wird.

So bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 unter 20 %. Im Jahr 2030 soll er 22 % nicht überschreiten. Dazu hat sich die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet. Auch jede künftige Regierung muss einschreiten, falls diese Werte überschritten werden.

## **Das stabile Rentenniveau.**

Klarheit gibt es für Sie auch über die Höhe der künftigen Rentenleistungen. Ihre Renten steigen weiter. Aber etwas langsamer als bisher. Denn durch die Reform wird das Rentenniveau langfristig leicht gesenkt. Von etwa 70 % heute auf etwa 68 % im Jahr 2030.

So bleiben die Leistungen erstens bezahlbar. Zweitens werden die Belastungen auf alle Generationen gleichmäßig verteilt. Und drittens haben besonders Jüngere bis dahin viel Zeit, diese leichte Absenkung durch eine zusätzliche Eigenvorsorge mehr als auszugleichen. Und das mit kräftiger staatlicher Unterstützung. Wer diese Chance früh wahrnimmt, wird später deutlich besser dastehen.

## **Der Rentenkontostand.**

Ab 2004 werden Sie regelmäßig über Ihre Rentenansprüche informiert. Wer mindestens 27 Jahre alt ist, erhält dann einmal im Jahr schriftlich Auskunft über seinen Rentenkontostand und darüber, wie viel Rente er in Zukunft erwarten kann. Denn wer rechtzeitig weiß, was er später bekommt, kann früher mögliche Lücken schließen.

# Eigeninitiative wird vom Staat belohnt.



Wer Einsatz zeigt, wird vom Staat belohnt.

## **Die zusätzliche Eigenvorsorge.**

Mit der neuen Rente haben Sie erstmals beim Aufbau einer zusätzlichen Eigenvorsorge Anspruch auf staatliche Unterstützung. Wer selber etwas tut, wird später eine höhere Rente bekommen als die heutigen Ruheständler. Ganz gleich, ob Sie eine private oder eine betriebliche Altersvorsorge wählen.

Gefördert werden alle, die Pflichtmitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Und deren Ehepartner. Mit beachtlichen Zulagen und Steuererleichterungen bei der Eigenvorsorge.

Nicht gefördert werden hingegen Beamtinnen und Beamte sowie alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit der Zusage für eine Gesamtversorgung. Es ist aber vorgesehen, die Reform und damit auch die Förderung mit gleicher Wirkung auf die Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes zu übertragen.

## Der Aufbau der Eigenvorsorge in vier Schritten.

Bauen Sie Ihre zusätzliche Eigenvorsorge in vier Schritten auf. Denn wer ab 2002 1 %, ab 2004 2 %, ab 2006 3 % und schließlich ab 2008 4 % seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens aufwendet, erhält den jeweils maximalen Fördersatz. Natürlich kann jeder auch weniger als die empfohlene Höhe ansparen. Dann aber ist auch die staatliche Förderung geringer.

Ganz konkret können Sie bei Ihrer zusätzlichen Eigenvorsorge mit folgenden Höchstzulagen vom Staat rechnen:

| Ab   | Alleinstehende | Ehepaare * | Je Kind |
|------|----------------|------------|---------|
| 2002 | 75 DM **       | 150 DM     | 90 DM   |
| 2004 | 150 DM         | 300 DM     | 180 DM  |
| 2006 | 225 DM         | 450 DM     | 270 DM  |
| 2008 | 300 DM         | 600 DM     | 360 DM  |

\* Bei denen jeder eine eigene Altersvorsorge aufbaut.

\*\*Alle Beiträge sind gerundet.

Wie man sieht, werden besonders Familien mit Kindern gefördert.

**Beispiel (ab 2008):** Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern hat ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 60.000 DM. Seine Frau ist nicht berufstätig und nicht sozialversicherungspflichtig. Spart das Paar insgesamt die empfohlenen 4 % (= 2 400 DM), erhält es vom Staat Zulagen von insgesamt 1320 DM (2x 300 DM für Mann und Frau + 2x 360 DM für die Kinder). Der Eigenbeitrag liegt bei nur 1080 DM. Die Zulage macht also mehr als die Hälfte der Sparsumme aus.

## **Auch für kleine Einkommen machbar.**

Denken Sie bei Ihrer Planung daran: Keiner muss die empfohlene Anparsumme allein aufbringen. Denn die Eigenvorsorge setzt sich grundsätzlich aus Ihrem Eigenbeitrag und der entsprechenden staatlichen Förderung zusammen. Was man also selbst zahlt, ist gerade bei geringem Einkommen weit weniger als 4%.

**Beispiel (ab 2008): Ein Alleinstehender hat ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 12.500 DM im Jahr. 4% davon wären 500 DM. Da der Staat davon 300 DM als Zulage übernimmt, braucht er nur 200 DM selbst zu zahlen.**

## **Mit höherer Eigenvorsorge können Sie Steuern sparen.**

Es bleibt Ihnen überlassen, wie viel Sie in Ihre Altersvorsorge investieren wollen. Sie haben sogar die Möglichkeit, über den Erhalt der staatlichen Zulage hinaus Steuern zu sparen.

Denn ab 2008 können Sie bei Ihrer Einkommensteuererklärung bis zu 4107 DM (2100 Euro) jährlich geltend machen. Auch wenn dies mehr als 4% Ihres sozialversicherungspflichtigen Einkommens ist.

Das Finanzamt prüft automatisch, ob Ihre Steuerersparnis höher ist als die gezahlte Zulage. Diese Differenz wird Ihnen dann bei der Steuer erstattet.

## **Auch nicht versicherte Ehepartner werden gefördert.**

Wer keine Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt, kann trotzdem die staatliche Förderung erhalten. Es reicht, wenn Ihr Ehepartner versicherungspflichtig ist und zusätzlich für das Alter vorsorgt. Tut Ihr Partner dies in der empfohlenen Höhe von 4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens, erhalten auch Sie die maximale Zulage von 300 DM.

Die einzige Bedingung: Sie müssen einen eigenen Altersvorsorgevertrag auf Ihren Namen abschließen. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, fließt die Kinderzulage dabei automatisch auf das Konto der Mutter.

## **Welche Anlagen gefördert werden.**

Zum Start der staatlichen Förderung 2002 werden Ihnen Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften zahlreiche Anlageformen anbieten. Zum Beispiel Rentenversicherungen oder Fonds- und Banksparrpläne. Ebenso haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Formen der betrieblichen Altersvorsorge.

Prinzipiell gilt: Sie entscheiden selbst, welche Form der zusätzlichen Eigenvorsorge Sie wollen. Der Staat fördert diese, wenn die Anlageform bestimmte, gesetzlich festgelegte Voraussetzungen erfüllt.

Übrigens: Der geförderte Altersvorsorgevertrag kann unter bestimmten Bedingungen auch für den Bau oder Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums verwendet werden.

## **Grundsätze der Förderung.**

Ziel der staatlich geförderten Eigenvorsorge ist eine ergänzende Alterssicherung. Alle Anlageformen müssen daher

- bis zum 60. Lebensjahr bzw. bis zum Beginn der Altersrente gebunden bleiben,
- lebenslange Leistungen garantieren,
- den Verbraucherschutz durch bestimmte Informationspflichten gewährleisten.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird eine Anlageform vom Staat als förderungsfähig anerkannt.

Wichtig: Die staatliche Anerkennung sagt nichts über die Qualität einer Anlageform aus. Sie sollten sich daher gründlich beraten lassen.

## **Was Ihnen die Eigenvorsorge bringt.**

Je früher Sie anfangen, desto besser. Bei langen Laufzeiten ist es sogar mit geringem Sparaufwand möglich, ein hohes Kapital zu erwerben. Zumal Sie während der Ansparphase weder für die Sparbeträge noch für die Zinsen und Erträge Steuern zahlen müssen. Wie viel dies sein kann, sehen Sie in den folgenden Tabellen.

## Beispiele für die staatliche Förderung der zusätzlichen Eigenvorsorge ab 2008:

### Alleinstehend, ohne Kinder.

| Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | Eigenbeitrag <sup>1</sup> | Gesamte Zulage | Gesamte Sparleistung <sup>2</sup> | Zusätzl. Rente ab 60 <sup>3</sup> | Zusätzl. Steuerersparnis <sup>4</sup> |
|--|---------------------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
|  | DM/Jahr                   |                |                                   | DM/Monat                          | DM/Jahr                               |
| 10.000   | 176                       | <b>300</b>     | 476                               | 223                               | –                                     |
| 20.000   | 500                       | <b>300</b>     | 800                               | 375                               | –                                     |
| 30.000   | 900                       | <b>300</b>     | 1200                              | 563                               | –                                     |
| 40.000   | 1300                      | <b>300</b>     | 1600                              | 751                               | <b>114</b>                            |
| 50.000   | 1700                      | <b>300</b>     | 2000                              | 938                               | <b>264</b>                            |
| 60.000   | 2100                      | <b>300</b>     | 2400                              | 1126                              | <b>432</b>                            |
| 80.000   | 2900                      | <b>300</b>     | 3200                              | 1501                              | <b>822</b>                            |
| 100.000  | 3700                      | <b>300</b>     | 4000                              | 1877                              | <b>1285</b>                           |

### Alleinstehend, ein Kind.

| Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | Eigenbeitrag <sup>1</sup> | Gesamte Zulage | Gesamte Sparleistung <sup>2</sup> | Zusätzl. Rente ab 60 <sup>3</sup> | Zusätzl. Steuerersparnis <sup>4</sup> |
|--|---------------------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
|  | DM/Jahr                   |                |                                   | DM/Monat                          | DM/Jahr                               |
| 20.000   | 147                       | <b>660</b>     | 807                               | 379                               | –                                     |
| 30.000   | 540                       | <b>660</b>     | 1200                              | 563                               | –                                     |
| 40.000   | 940                       | <b>660</b>     | 1600                              | 751                               | –                                     |
| 50.000   | 1340                      | <b>660</b>     | 2000                              | 938                               | –                                     |
| 60.000   | 1740                      | <b>660</b>     | 2400                              | 1126                              | –                                     |
| 80.000   | 2540                      | <b>660</b>     | 3200                              | 1501                              | <b>342</b>                            |
| 100.000  | 3340                      | <b>660</b>     | 4000                              | 1877                              | <b>779</b>                            |

## Verheiratet, zwei Kinder, ein Rentenversicherungspflichtiger.

| Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | Eigenbeitrag <sup>1</sup> | Gesamte Zulage | Gesamte Sparleistung <sup>2</sup> | Zusätzl. Rente ab 60 <sup>3</sup> | Zusätzl. Steuersparnis <sup>4</sup> |
|--|---------------------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
|  | DM/Jahr                   |                |                                   | DM/Monat                          | DM/Jahr                             |
| 30.000   | 117                       | <b>1320</b>    | 1437                              | 674                               | -                                   |
| 40.000   | 280                       | <b>1320</b>    | 1600                              | 751                               | -                                   |
| 50.000   | 680                       | <b>1320</b>    | 2000                              | 938                               | -                                   |
| 60.000   | 1080                      | <b>1320</b>    | 2400                              | 1126                              | -                                   |
| 80.000   | 1880                      | <b>1320</b>    | 3200                              | 1501                              | -                                   |
| 100.000  | 2680                      | <b>1320</b>    | 4000                              | 1877                              | -                                   |

Anmerkungen:

- <sup>1</sup> 4 % des sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (höchstens 4 107 DM) abzüglich maximale Zulage, mindestens jedoch 176 DM ohne Kinder, 147 DM bei einem Kind und 117 DM bei zwei oder mehr Kindern.
- <sup>2</sup> Summe aus Eigenbeitrag und Zulage, die insgesamt für die Altersvorsorge gespart wird.
- <sup>3</sup> Konstante Rente; Ansparzeitraum 30 Jahre; Laufzeit 18 Jahre; Verzinsung 4 % p. a.; Verwaltungskosten 10%; Sparbeitrag durchgängig 4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (jährlicher Anstieg um 3%).
- <sup>4</sup> Bei Sonderausgabenabzug der gesamten Altersvorsorgeaufwendungen; übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Zulage, wird die Differenz vom Finanzamt zusätzlich zur Zulage ausgezahlt. Bei niedrigen Einkommen oder kinderreichen Familien ist die Zulage in der Regel höher als der Steuervorteil, sodass sich keine weitere Ersparnis errechnet.

# Was die neue Rente für Rentnerinnen und Rentner bedeutet.

## **Die Renten folgen wieder den Löhnen.**

Das Wichtigste zuerst: Ihre Renten steigen auch weiterhin. Ab dem 1. Juli 2001 folgt die Rentenerhöhung wieder der Lohnentwicklung. Das heißt: Wenn die Einkommen der Beschäftigten steigen, haben auch Rentnerinnen und Rentner mehr Geld in der Tasche.

Allerdings wird ab 2002 das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer langsamer steigen, weil sie einen Teil ihres Geldes in die Eigenvorsorge investieren. Steigen aber die Einkommen langsamer, gilt das auch für die Renten.

So beteiligen sich alle Generationen gleichermaßen an den zusätzlichen Kosten der Altersversicherung.

## **Die neue Grundsicherung.**

Oft machen ältere Menschen ihre Sozialhilfeansprüche nicht geltend. Entweder aus Scham oder weil sie befürchten, dass dann ihre Kinder für sie aufkommen müssen.

Das wird sich künftig durch die neue Grundsicherung ändern. Diese springt immer dann ein, wenn die Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt reicht. Antragsberechtigt sind neben älteren Menschen ab 65 auch alle Personen ab 18 Jahren, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Kinder oder Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 Euro (rd. 195.000 DM) müssen nicht zahlen, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung in Anspruch nehmen.

Wenn Sie sich informieren wollen: Die Informations- und Auskunftsstellen der Rentenversicherung werden Sie beraten und auf Wunsch Ihre Anträge auf Grundsicherung an die zuständige Stelle weiterleiten.

# Was die neue Rente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet.

## **Die betriebliche Altersvorsorge wird gefördert.**

Für Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind besonders die neuen Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge interessant. Ab 2002 haben Sie einen Anspruch darauf, Teile Ihres Lohnes in Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge umzuwandeln. Auch für diese Art des Sparens bekommen Sie eine staatliche Förderung.

Gefördert werden dabei Direktversicherungen, Pensionskassen sowie der neu eingeführte Pensionsfonds. Welcher Weg gewählt wird, entscheiden Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber. Übrigens: Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung, die Sie durch Gehaltsumwandlung erworben haben, bleiben auch bei einem Arbeitgeberwechsel voll erhalten.

Die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge:

- Sie erhalten bessere Bedingungen bei den Vorsorgeanbietern durch den „Mengenrabatt“.
- Sie müssen sich nicht um die Auswahl eines Anbieters kümmern.
- Sie ersparen sich die Formalitäten, denn die übernimmt der Arbeitgeber.
- Sie werden je nach Betriebs- oder Tarifvereinbarung finanziell vom Arbeitgeber unterstützt.

## **Wenn der Körper streikt.**

Auch wer krankheitsbedingt weniger oder gar nicht mehr arbeiten kann, erhält Unterstützung: Bereits seit dem 1. Januar 2001 gilt das neue Gesetz zur Rente wegen Erwerbsminderung.

Ausführliche Informationen dazu bietet das Bundesarbeitsministerium in der kostenlosen Broschüre „Sicherheit mit System – Die neue Rente für vermindert Erwerbsfähige“.

# Was die neue Rente für Kindererziehende bedeutet.

## **Mehr Kinder, mehr Zulage.**

Kindererziehung ist nicht nur eine der wichtigsten, sondern auch eine der zeitintensivsten Aufgaben in unserer Gesellschaft. Das wurde bei der Rente bisher zu wenig berücksichtigt. Künftig werden daher besonders Familien mit Kindern gefördert. Durch Kinderzulagen bei der zusätzlichen Eigenvorsorge, die sich sehen lassen können. Bei der empfohlenen Ansparsumme von 4 % des sozialversicherungspflichtigen Einkommens sind das ab 2008 pro Kind 360 DM. Das heißt: Bei einer vierköpfigen Familie beträgt die Zulage pro Jahr bereits 1320 DM (2x 300 DM für die Eltern + 2x 360 DM für die Kinder).


## **Erwerbstätige Mütter werden gestärkt.**

Wenn Sie wegen der Kindererziehung beruflich kürzer treten und Teilzeit arbeiten, berücksichtigt auch dies die neue Rente. Denn künftig werden nicht nur die ersten drei, sondern auch die folgenden sieben Lebensjahre des Kindes auf dem Rentenkonto besser bewertet. Ist Ihr Kind über drei Jahre alt, und gehen Sie wieder arbeiten, werden Ihre Rentenbeiträge bei unterdurchschnittlichem Verdienst aufgewertet. Ihre Rente erhöht sich durch die kindbezogenen Leistungen insgesamt um bis zu 255 DM (in heutigen Werten). Für Frauen, die ein behindertes Kind erziehen, gilt eine noch günstigere Regelung.

Übrigens: Auch nichterwerbstätige Mütter gewinnen. Wenn Sie gleichzeitig mehrere Kinder unter zehn Jahren erziehen und daher nicht berufstätig sind, profitieren Sie trotzdem. Denn auch Ihr Rentenkonto wird aufgestockt. Das Gleiche gilt selbstverständlich entsprechend für Väter.

## **Die neue Hinterbliebenenrente: Umverteilung zu Gunsten der Mütter.**

Mit der Rentenreform wurde auch das Hinterbliebenenrecht modernisiert. Die rein vom Verdienst des Mannes abgeleitete Witwenrente tritt zunehmend



Erziehung macht viel Arbeit. Die neue Rente honoriert das.

in den Hintergrund. Da die neue Rente die Kindererziehung besser bewertet und bei der Eigenvorsorge Kinderzulagen gewährt, haben Mütter gute Aussichten, ihre Altersversorgung in höherem Maße als früher eigenständig zu sichern.

Auch bei der Witwenrente werden Kinder künftig mit einem Zuschlag honoriert. Dagegen wird die Witwenrente für jüngere kinderlose Frauen von 60 % auf 55 % gesenkt.

Damit erhalten Frauen, die keine Kinder erzogen haben und durch Erwerbstätigkeit eine volle eigene Rente haben, in etwa 30 Jahren eine etwas geringere Witwenrente.

Wichtig: Das neue Hinterbliebenenrecht gilt ausschließlich für nach 2001 neu geschlossene Ehen sowie für bestehende, in denen beide Partner jünger als 40 Jahre alt sind. Das heißt, für die jetzigen Witwen und Witwer bleibt alles wie gehabt!

# Was die neue Rente für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bedeutet.

## Wer früh startet, gewinnt.

Auch wenn Sie beim Start ins Berufsleben andere Dinge im Kopf haben: Tatsache ist, dass die gesetzliche Rente künftig langsamer steigen wird als heute.

Wer aber jetzt schon früh mit einer zusätzlichen Eigenvorsorge beginnt, wird sich später sogar besser stellen. Schließlich profitieren gerade Personen mit geringerem Einkommen – zu denen Sie als Berufsanfängerin oder Berufsanfänger ja oft gehören – von den staatlichen Zulagen. Und das bei geringem Eigenanteil. Außerdem werden die Sparbeträge durch die Verzinsung über die Jahre beachtlich wachsen.

Beispiel (ab 2008): Das erste Gehalt beträgt 20.000 DM brutto im Jahr. Davon werden jährlich 4% = 800 DM gespart. Hiervon zahlt der Staat eine Grundzulage von 300 DM. Der eigene Sparanteil beträgt somit nur 500 DM. Mehr als ein Drittel schießt also der Staat zu.

# Weiterführende Informationen.

## **Informieren Sie sich. Schließlich geht es auch um Ihre Zukunft.**

Ziel dieses Heftes ist es, Ihnen einen ersten Überblick über die neue Rente zu geben. Viele Regelungen konnten aber nur kurz beschrieben werden. Für ausführlichere Informationen können Sie folgende Broschüren kostenlos bei uns bestellen:

- „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn.“ 60 Seiten.
- „Sicherheit mit System – Die neue Rente für vermindert Erwerbsfähige.“ 28 Seiten.

Außerdem können Sie sich für folgende, demnächst erscheinende Publikationen vormerken lassen:

- Betriebliche Altersvorsorge.
- Rentenratgeber für Frauen.
- Rund um die Eigenvorsorge.

Wenden Sie sich an das:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  
Referat Publikation, Postfach 500, 53105 Bonn

Telefon: 01 80 / 5 15 15 10 (0,24 DM/Min.)

Fax: 01 80 / 5 15 15 11 (0,24 DM/Min.)

Bürgertelefon: 08 00 / 15 15 15 - 0

Zum Nulltarif können Sie hier von montags bis donnerstags 8 – 20 Uhr Ihre Fragen stellen.

Internet: [www.bma.bund.de](http://www.bma.bund.de)

E-Mail: [info@bma.bund.de](mailto:info@bma.bund.de)